

An das
Ministerium für Umwelt, Mobilität,
Klima, Agrar und Verbraucherschutz
- Referat A/4 -
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Zuwendungsantrag

zu der „Richtlinie zur Förderung von Aufwendungen zur Vermeidung oder Minderung von durch Wölfe verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Zuge der Umsetzung des saarländischen Wolf-Managementplanes (FRL-Wolf)“

Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf (GAK)

1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Email

IBAN

Bei der Antragstellerin / dem Antragsteller handelt es sich um

eine Betriebsinhaberin / einen Betriebsinhaber als natürliche oder juristische Person oder Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen die/der eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausübt und den Betrieb selbst bewirtschaftet.

eine Landwirtin / einen Landwirt im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 die / der eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Festlegung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 ausübt.

eine andere Landbewirtschafterin / einen anderen Landbewirtschafter mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern die Haltung der in Nummer 2.1.1 der FRL-Wolf genannten landwirtschaftlichen Nutztiere die Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dient.

eine/n andere/n Begünstigte/n gem. den Interventionsbeschreibungen der Nummer 5.3 des GAP-Strategieplanes, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen, mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern die Haltung der in Nummer 2.1.1 der FRL-Wolf genannten landwirtschaftlichen Nutztiere die Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz dient.

2. Maßnahme

Investitions-/Präventionsmaßnahmen:

für den Schutz von Schafen, Ziegen, Damtiere, Lamas, Alpakas

für den Schutz von Rindern, Hauspferden, Hauseseln bis zu einem Jahr

Erwerb und Installation wolfsabweisender Schutzzäune

Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen

Nachrüstung vorhandener Zäune

Ausrüstungsgegenstände (z.B. Stromaggregate)

Errichtung von Untergrabschutz

Einrichtung von Nachtpferchen

Betrieb-/HIT-/alternativ TSK-Nr.: _____ Rechtsform _____

Landkreis: _____ Kommune _____ Gemarkung: _____ Flurstück: _____

zu schützende Weidefläche: _____ ha

Bestehender Zaun: E-Netz E-Litzenzaun (elektr. Leiter: _____) Knotengitter

kein Zaun, weil: _____

*Potentielle Eindringmöglichkeiten entlang der Zaunrassen:

keine Eindringmöglichkeiten

Mögl. Einsprunghilfen (Geländeerhebung, Holzstapel, Strohballen o. ä.):

*Gewässerläufe, Gräben, Rohrdurchlässe o. ä. (Art und Anzahl der Zaunquerungen):

Art und Anzahl landwirtschaftlicher Nutztiere:

Schafe Ziegen

adulte Tiere weiblich: _____ adulte Tiere männlich: _____

Damtiere: _____

Lamas/Alpakas: _____

bis einjährige Absetzer: _____ Mutterkühe: _____

bis einjährige Hauspferde/Hausesel: _____

Tierrasse: _____ Herdbuchzucht (Tierzahl): _____

Präventionsgebiet: _____

Gebiet mit Projekten naturschutzorientierter Beweidung (aus Naturschutzgründen
veranlasst oder gefördert):

vorherige Herdenschutzförderung(en): nein ja

im Jahr: _____ Fördernummer(n): _____

3. Finanzierung

3.1 Die Gesamtausgaben für die o. g. Maßnahme werden sich voraussichtlich auf
_____ € belaufen.

3.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ €.

3.3 Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte
Landeszuwendung, bzw. eine Landeszuwendung in Höhe von _____ €
gewährt wird.

3.4 Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen
erfolgt nicht. ist erfolgt durch: ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UstG vor?

Ja

Nein

5. Kurzbeschreibung / Sonstige Bemerkungen (ggf. Anlage)

6. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass sie/er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Die gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- dass sie/er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SföDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung einschl. Anlagen gelten und sie/er diese anerkennt.

Angaben über die Mitteilungspflicht an das Finanzamt nach Mitteilungsverordnung (MV)
(bitte ankreuzen):

Die Zahlungen (Zuwendungen) müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da hier nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt wird.

Die Befreiung von der Verpflichtung der Zahlungsmitteilung an das Finanzamt ist gegeben, da im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt wird.

Die Zahlungen müssen dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt werden, da die Zuwendung nicht auf das Geschäftskonto fließt.

Es ist bekannt, dass die zuständige Behörde (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – MUKMAV) die Mitteilung an das Finanzamt durchgeföhrt, wenn zweifelhaft ist, ob im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt wird oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

Finanzierungsplan

Kostenkalkulation

Zuschusszusagen Dritter (siehe Punkt 3.4)

3 Kostenvoranschläge / Angebote

De-minimis-Erklärung

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Ich beantrage hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nach Nr. 4.2.3 der FRL-Großkarnivoren wegen dringender sachlicher und wirtschaftlicher Gründe. Ich weiß, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Ich bin daher willens, das Vorhaben auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Ich erkläre, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird erst nach Vorlage evtl. notwendiger Genehmigungen erteilt. Für die Vorlage dieser Unterlagen werde ich sorgen. Ich weiß auch, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt (dringende sachliche und wirtschaftliche Gründe):

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie Wolf

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i. V. m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für

Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de